

## Leitfaden für die musikpraktische Arbeit an Schulen im Lande Bremen für das Schuljahr 2020/21 im „Corona-Regelbetrieb“

Das Fach Musik leistet einen nicht zu ersetzenden Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule und zur Umsetzung des Rechtes auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Das Fach Musik wird im Schuljahr 2020/21 in der Primarstufe, der Sek I und der Sek II wie alle anderen Fächer auch auf der Basis der gültigen Bildungspläne für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II unterrichtet.

Um Handlungssicherheit bei der Umsetzung *praktischer* musikalischer Aktivitäten im Präsenzunterricht zu schaffen gibt dieser Leitfaden – ausgehend von einer instrumenten- und gesangsspezifischen Risikoabschätzung – Empfehlungen für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Auf dieser Basis kann in Verbindung mit schulspezifischen Hygienekonzepten die musikpraktische Arbeit im Fach Musik sowie in Chören, Orchestern, Bläserklassen und Musikensembles an Schulen wieder aufgenommen werden.

Die Handlungsempfehlungen ergänzen und konkretisieren das Rahmenkonzept der Senatorin für Kinder und Bildung für das Schuljahr 2020/21. Sie basieren auf der gültigen 13. Corona-Verordnung des Bremer Senats sowie auf Handlungsempfehlungen fachspezifischer wissenschaftlicher Untersuchungen<sup>1</sup>. Darüber hinaus wird auf Links und Material für Lehr-Lernsituationen im Hybrid- bzw. Distanzunterricht hingewiesen.

Die Gestaltung des Musikunterrichts kann Angebote Dritter bzw. den Besuch außerschulischer Lernorte – auch durch Halbgruppen – einbeziehen. Dies ist unter Einhaltung der im Rahmenkonzept 2020/21 und der jeweils aktuellen Corona-Verordnung formulierten Bedingungen gestattet. Angebote der Bremer Orchester und Theater sind unter den unten aufgeführten Links zu finden.

### Grundsätzliche Regelungen

- Die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung eines Infektionsrisikos ist die Einhaltung individueller Schutzmaßnahmen, d.h. der Nies- und Hustenetikette und der Handhygiene.
- Für den Musikunterricht ist die im Rahmenkonzept 2020/21 dargelegte Kohortenregelung anzuwenden. Weitere Regeln sind weiter unten für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten konkretisiert.
- Große und hohe Räume sowie die regelmäßige und häufige Durchlüftung reduzieren das Risiko (nicht nur) bei musikpraktischen Aktivitäten.
- Bei unspezifischen Krankheitssymptomen, insbesondere Atemwegsbeschwerden und Fieber ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

---

<sup>1</sup>M. Echternach, S. Kniesburg et al: Impulse dispersion of aerosols during singing and speaking; Pre-Print Erlangen/München 07/2020; <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.07.21.20158832v2> abgerufen am 29.7.2020

C. Spahn, B. Bernhard Richter: Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik, 4. Update vom 17.07.2020, Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM), Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg. <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung> abgerufen am 29.7.2020

C. J. Kähler, R. Hain: Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft? Über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten. Universität der Bundeswehr München. [https://www.unibw.de/lrt7/musizieren\\_waehrend\\_der\\_pandemie.pdf](https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf) abgerufen am 29.7.2020

- Sofern die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht sichergestellt werden kann, ist vom Singen und der Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen abzusehen. Alternative musikpraktische Arbeitsformen können genutzt werden.
- Für Ensembleleiter\*innen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

## Regelungen für das Singen

Die Regelung im Rahmenkonzept 2020/21, die das Singen in geschlossenen Räumen noch untersagte, wird nun – auf Basis neuerer Erkenntnisse - wie folgt – entsprechend der Fußnote 1 - aktualisiert:

- Das Singen **im Freien** ist unter Einhaltung des Abstandes von 2m als weitgehend sicher anzusehen und sollte – wetterabhängig – bevorzugt werden.
- **Räume:** Beim Singen in geschlossenen Räumen sind möglichst große und hohe Räume zu nutzen, die ausreichend gelüftet werden können. Auch hier gilt die Abstandsregelung von 2m
- **Abstand:** Um das Risiko einer Infektion durch Aerosole, aber auch durch Tröpfchen zu minimieren ist in geschlossenen Räumen ein radialer Mindestabstand der Sänger\*innen von 2 m einzuhalten. Zur Lehrkraft bzw. Chorleitung ist ein Abstand von mindestens 3m einzuhalten
- **Aufstellung:** Stühle sind versetzt und in mehreren Reihen anzuordnen. Die Größe der Gruppe ist ausgehend von den Abstandsregeln an die Größe des verfügbaren Raumes anzupassen. Größere Ensembles müssen entsprechend aufgeteilt werden.
- **Lüftung/ Probendauer:** Die Praxisphasen werden in kurze Abschnitte unterteilt, damit alle 15 Minuten der Raum gelüftet werden kann. Hierzu ist eine Stoßlüftung, idealer Weise eine Querlüftung vorzunehmen. Fenster „auf Kipp“ zu stellen ist nicht ausreichend. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Der **CO<sub>2</sub>-Gehalt** in der Luft gilt als Indikator für Luftqualität. Da sich auch andere Stoffe in der Luft proportional zum CO<sub>2</sub>-Gehalt verhalten, kann dieser als Maß für die Ansammlung von Viren in Aerosolen herangezogen werden. Eine ggf. vorhandene „CO<sub>2</sub>-Ampel“ kann daher ergänzend dazu genutzt werden, die erforderliche Lüftungshäufigkeit einzuhalten und das Risiko zu minimieren. Interessierte Schulen können eine entsprechende Ampel beim Gesundheitsamt Bremen<sup>2</sup> ausleihen.

## Regelungen für Bläsergruppen

- Das Musizieren **im Freien** ist unter Einhaltung des Abstandes von 2m und den u.g. Aufstellungsregeln als weitgehend sicher anzusehen und sollte – wetterabhängig – bevorzugt werden.
- **Räume:** Beim Musizieren mit Blasinstrumenten ist der Schutz vor einer Tröpfcheninfektion über Sicherheitsabstände erforderlich. Wie beim Singen in geschlossenen Räumen sind hierfür möglichst große und hohe Räume zu nutzen, die ausreichend gelüftet werden können.
- **Lüftung/ Probendauer:** Die Praxisphasen werden in kurze Abschnitte unterteilt, damit alle 15 Minuten der Raum gelüftet werden kann. Hierzu ist eine Stoßlüftung, idealer Weise eine Querlüftung vorzunehmen. Fenster „auf Kipp“ zu stellen ist nicht ausreichend.

---

<sup>2</sup> Ansprechpartnerin Frau Claudia Haring, Gesundheitsamt Bremen, Tel.: 0421 361- 15471; E-Mail: [claudia.haring@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:claudia.haring@gesundheitsamt.bremen.de)

- **Abstand:** Um das Risiko einer Infektion durch Aerosole und durch Tröpfchen zu minimieren ist beim Musizieren mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ein radialer Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Zur Ensembleleitung wird ein Abstand von mindestens 3 m empfohlen.
- **Aufstellung:** Stühle sollten versetzt und in mehreren Reihen angeordnet werden. Die Größe der Gruppe ist ausgehend von den Abstandsregeln an die Größe des verfügbaren Raumes anzupassen. Größere Ensembles müssen entsprechend aufgeteilt werden. Die Arbeit mit Stimmgruppen, Sektionen und anderen Teilgruppen kann ggf. durch fächerübergreifende Verabredungen in die Stundenplanung integriert werden.
- **Instrumentennutzung:** Jede\*r Schüler\*in nutzt und reinigt das eigene Blasinstrument. Auf die Nutzung durch mehrere Schüler\*innen während einer Probe muss verzichtet werden. Nach dem Unterricht/ der Probe und der Nutzung durch eine andere Person muss das Instrument gereinigt und desinfiziert werden.
- **Querflöte:** Aufgrund der Art der Tonproduktion bei der Querflöte tritt die Atemluft nahezu ungebremst in den Raum. Hier sollte der Abstand nach vorn vergrößert werden und eine Platzierung in der vordersten Reihe erfolgen. Auf ausreichenden Abstand zur Ensembleleitung ist zu achten.
- **Blechblasinstrumente:** Da sich bei Instrumenten wie Posaune, Euphonium oder Tuba Speichel bzw. Kondenswasser im Instrument ansammelt, muss dieses kontrolliert und häufiger als üblich abgelassen werden. Das Kondenswasser darf nicht auf den Boden tropfen. Es muss in saugfähigen Einmal-Tüchern bzw. Behältern aufgefangen werden, die dann durch jede/n Musiker\*in persönlich zu entsorgen sind z.B. in mitgebrachten Tüten oder verschließbaren Müllbehältern. Anschließend müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- **Reinigung der Instrumente:** Durchpusten oder Durchblasen des Instrumentes muss in geschlossenen Räumen unterbleiben und ist ausschließlich einzeln und im Freien möglich. Bei Kontakt mit Kondenswasser und dem Innenraum des Instruments (z.B. beim Horn) ist auf besonders gründliche Handhygiene zu achten.
- **Schutzvorkehrungen für Blasinstrumente:** Sinnvoll ist es, ein sehr dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente zu befestigen. Auf Lippen- und Mundstückübungen sollte verzichtet werden.
- Der **CO<sub>2</sub>-Gehalt** in der Luft gilt als Indikator für Luftqualität. Da sich auch andere Stoffe in der Luft proportional zum CO<sub>2</sub>-Gehalt verhalten, kann dieser als Maß für die Ansammlung von Viren in Aerosolen herangezogen werden. Eine ggf. vorhandene „CO<sub>2</sub>-Ampel“ kann daher ergänzend genutzt werden, die erforderliche Lüftungshäufigkeit einzuhalten und das Risiko zu minimieren. Interessierte Schulen können eine entsprechende Ampel beim Gesundheitsamt<sup>3</sup> ausleihen.

## Regelungen für Klavier, Zupf-, Streich- und Schlaginstrumente

Bei allen sonstigen Instrumenten besteht kein erhöhtes Risiko durch die Musikausübung im Vergleich zu anderen sozialen Situationen, da hier nicht von einer vermehrten Aerosolbildung und Tröpfcheninfektion auszugehen ist. Es sind die gültigen Hygieneregeln einzuhalten.

Bei Problemen mit der Einhaltung der für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten genannten Hygieneregeln kann die musikpraktische Arbeit auf alternative Instrumente zurückgreifen.

---

<sup>3</sup> Ansprechpartnerin Frau Claudia Haring, Gesundheitsamt Bremen, Tel.: 0421 361- 15471; E-Mail: [claudia.haring@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:claudia.haring@gesundheitsamt.bremen.de)

**Abstand:** Auch hier gilt die Regel, einen radialen Abstand von 2m einzuhalten, da das Musizieren mit Bewegungen um die Körperachse einhergeht.

**Lüften, reduzierte Probendauer und ausreichend große Räume (s.o.)** sind auch hier wesentliche Parameter zur Reduzierung des Infektionsrisikos.

**Gemeinsame Nutzung von Instrumenten:** Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Streich- und Zupfinstrumenten und dem Schlagzeug sollte möglichst vermieden werden. Wie bei Pianist\*innen besteht ein Risiko der Infektion, wenn mehrere Personen nacheinander auf demselben Instrument spielen. Vor Spielbeginn ist daher eine gründliche Handreinigung durchzuführen.

Zusätzlich sollten die Tasten, Schlägel, Sticks, Saiten, Notenständer, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen vor der Nutzung durch eine andere Person mit Reinigungstüchern bzw. mit geeigneten Desinfektionsmitteln gesäubert werden. Hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden. Mikrophone können nur mit einem austauschbaren Einmal-Überzug genutzt werden.

## Regelungen für die besondere Fachprüfung

Schüler\*innen können sich im Fach Musik nach § 9 Abs. 3 AP-V sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs für eine besondere Fachprüfung im Abitur entscheiden. Der fachpraktische Teil der besonderen Fachprüfung nach § 15 Abs. 1 und 2 AP-V ist unter Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Abstandsregeln in entsprechend großen Räumlichkeiten durchführbar. Dieser sollte als Einzelprüfung durchgeführt werden, weitere Schüler\*innen sollten nur dann beteiligt werden, wenn es zwingend erforderlich ist, z.B. als Liedbegleitung. Auch hier ist der Abstand einzuhalten.

## Digitale Angebote, Links und Materialien für den Musik-Unterricht

### Itslearning-Kurs „Musik“

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat auf Itslearning den Kurs SKB Musik eingerichtet. Hier werden Materialien und Links zur Verfügung gestellt, z.B. für den Distanzunterricht. Lehrkräfte können ebenfalls bewährtes Material einstellen, so dass ein Fachaustausch etabliert werden kann.

### Unterrichtsmaterial, Podcasts, Lernvideos, Tutorials

1. Bremer Philharmoniker: Online-Angebot mit Anregungen zum Instrumentenbau: <https://www.bremer-philharmoniker.de/musikwerkstatt/musikwerkstatt-online/>
2. Anregungen für die Unterrichts-Organisation unter Corona-Bedingungen/ LI Hamburg vom 2.6.2020: [https://www.bmu-musik.de/fileadmin/Medien/Corona/LI\\_Unterstu%CC%88tzung\\_MU\\_in\\_Coronazeit.pdf](https://www.bmu-musik.de/fileadmin/Medien/Corona/LI_Unterstu%CC%88tzung_MU_in_Coronazeit.pdf)
3. Padlet „Musikunterricht in der Corona-Zeit von Torsten Allwardt (LI Hamburg): „[https://padlet.com/torsten\\_allwardt1/zuhause](https://padlet.com/torsten_allwardt1/zuhause)
4. offenes [Padlet](#) „Musikunterricht online gestalten“ vom Bundesverband Musikunterricht/ LV Thüringen, das diverse Materialien und Hinweise bündelt.
5. Portal Schulmusik-Online (Baden-Württemberg) u.a. mit Handreichungen zu Konzerten der SWR-Klangkörper
6. Die Junge Oper Stuttgart hat wechselnde Eigenproduktionen von Musiktheater für Kinder und Jugendliche online gestellt. Passend gibt es dazu digitale Vermittlungsangebote, die Vorstellung von Instrumentengruppen und Theaterberufen sowie ein Video-Stimmcoaching.

7. Bundesverband Musikunterricht: Online-Fortbildungsreihe Herbst 2020 und weitere Infos: <https://www.bmu-musik.de/fortbildungen/online-fortbildungsreihe-des-bundesverbandes/>
8. LTTA (Learning through the arts): Musischer Deutschunterricht in Vorbereitungsklassen

## Kostenfreie Angebote des Öffentlichen Rundfunks (alphabetische Auflistung)

1. Bayerischer Rundfunk BR:  
DoReMikro (Podcast Klassik für Kinder),  
Musikepochen und ihre Meister; Hörbiografien großer Komponisten;  
alphalernen (Musik – einfach erklärt, u.a. Instrumente, Komponisten und Opern)
2. Schulfernsehen BR-ARD alpha: Fach Musik
3. Norddeutscher Rundfunk NDR: Mikado (Suchbegriff: Kultur)
4. Südwestdeutscher Rundfunk SWR:  
Planet-Schule Fach Musik (Wissenspool/ Klangkiste – nach Altersstufen geordnet);  
Kindernetz: Kunst und Musik-Infos und Edutainment  
swr-classic (Konzertvideos, Hintergrundinformationen zu Musikstücken. Quizze usw.);
5. Westdeutscher Rundfunk WDR:  
Musikvermittlung (nach Schulstufen geordnete Angebote)  
Kiraka (Musikvideos, Studiobesuche, Songs, Mitmachangebote zu Jazz, Klassik, Pop)  
dacklkonzerte.wdr.de Neben Konzertmitschnitten mit der WDR Big Band, dem WDR Sinfonieorchester und dem Rundfunkchor finden Sie hier auch kurze Videoclips, in denen Kinder zum Mitmachen animiert werden z.B. zum Bau von Musikinstrumenten oder mit einem Musikquiz.  
mauskonzerte.wdr.de: Konzertmitschnitte der Maus-Konzerte; Unterrichtsmaterial mit Anregungen, wie Werke und Komponisten den Kindern spielerisch zugänglich gemacht werden können.  
klangkiste.wdr.de: Einen eigenen Hit gestalten, Instrumente kennenlernen oder ein Spiel mit der Stimme steuern – mit der Webapp "WDR Klangkiste" für Kinder bis 12 Jahren ist das möglich. Hier gibt es dazu das passende Unterrichtsmaterial.

## Konzert-Mitschnitte:

- arte-concert: Konzerte und Streams aller Stilrichtungen und Opernaufführungen
- Kinderkonzert-Serie 1001 Tag mit dem Freiburger Barockorchester (Grundschulen)
- Kinderkonzert zu Beethoven vom SWR Symphonieorchester
- PhilZuHause: Online-Education Programm der Berliner Philharmoniker einschließlich kostenloser Konzerte in der **Digital Concert Hall** (Nach der einmaligen Registrierung stehen die Inhalte kostenlos zur Verfügung): <https://www.digitalconcerthall.com/de/concerts/education>
- Live-Mitschnitte von Konzerten auf den Seiten der Hochschule für Musik und Theater Rostock <https://www.hmt-rostock.de/veranstaltungen/live-mitschnitte/>

- Web Concerts des SWR-Symphonieorchester und der SWR-Vokalensemble: Der SWR bietet alle Konzertmitschnitte der SWR-Klangkörper als Web Concert an. Dazu gibt es Handreichungen, die für den Musikunterricht verwendet werden können.

### **Ihre Ansprechpartnerin für Fragen:**

Frau Renate Raschen

Referentin für ästhetische und politische Bildung, Wettbewerbe, Stiftungen

Referat 20 (Qualitätsentwicklung und Standardsicherung)

E-Mail: [renate.raschen@bildung.bremen.de](mailto:renate.raschen@bildung.bremen.de)

Telefon: 0421 361-6416